
Frühe Hilfen

Umsetzung der Bundesinitiative im Landkreis Hildesheim

Niedersächsische Kinderschutzkonferenz

02.04.2014 in Hannover

Ulrich Wöhler | Florian Hinken

Dezernent für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit | Jugendhilfeplaner

1. Über Fröhe Hilfen (5 Minuten)

- Zum Begriff
- Definitionsmerkmale & Ziele
- Anlass für „Frohe Hilfen“
- Rechtliche Fundierung
- KKG – Kernaufgaben
- Organisation/Aufbau der Netzwerke

2. Umsetzung im Landkreis Hildesheim (10 Minuten)

- Entwicklung
- Verankerung (Leitlinie / Satzung)
- Netzwerkstruktur
- Arbeitskreise, Maßnahmen, Angebote ...
- Bedarf und Wirksamkeit

- Verwendung seit den 1970er Jahren
 - stark geprägt durch die Entwicklung der Frühförderung
 - danach auch in vielen anderen Bereichen verwendet: Gesundheit, Soziales, Kinder- und Jugendhilfe
- In den letzten Jahren wurde der Begriff im Rahmen der Diskussionen über **Prävention** und **Kinderschutz** neu geprägt und definiert
- Definition (seit 2009) durch das **NZFH** → Nationales Zentrum Fröhe Hilfen
www.fruehehilfen.de



- "**Fröhe Hilfen** zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen **Fröhe Hilfen** insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.
- **Fröhe Hilfen** umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich **Fröhe Hilfen** insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). **Fröhe Hilfen** tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen **Fröhe Hilfen** dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.
- **Fröhe Hilfen** basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. **Fröhe Hilfen** haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern."

- Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder frühzeitig und nachhaltig verbessern
- Förderung der Beziehungs-/Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern
- Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung und Teilhabe beachten/sichern
- Flächendeckend bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für alle (werdenden) Eltern und Kinder (Gesundheitsförderung)
- Spezifische Angebote für Familien in Problemlagen (sekundäre Prävention)
- Risiken für das Wohl/die Entwicklung frühzeitig wahrnehmen/reduzieren
- Bei Kindeswohlgefährdung adäquate Maßnahmen zum Schutz des Kindes
- Alle Angebote und Maßnahmen in multiprofessioneller Kooperation
- Enge Vernetzung/Kooperation von Institutionen und Angeboten: Schwangerschaftsberatung, Gesundheitswesen, interdisziplinäre Frühförderung, Kinder- und Jugendhilfe und weitere ...
- Das bürgerschaftliche Engagement einbeziehen
- Qualität der Versorgung verbessern

Anlass

- für die Initiativen und Programme zu „Fröhen Hilfen“
- auf Bundesebene, Landesebene und kommunaler Ebene
- ist die Überzeugung und sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse

→ **Prävention lohnt sich!**
(„Gewinn“ für alle!)

- **Länder:**
 - Landeskinderschutzgesetze
- **Bund (2012):**
 - Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen - Bundeskinderschutzgesetz (**BKiSchG**); damit:
 - Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (**KKG**)
 - Änderungen des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –
 - Änderung weiterer Gesetze

- In allen Kommunen lokale **Netzwerke Fröhe Hilfen** aufbauen und / oder weiterentwickeln
- **Verbindliche Zusammenarbeit** aller mit Kinderschutz befasster Leistungsträger und Institutionen
- **Transparenz** über die jeweiligen Aufgaben und Angebote herstellen: für alle Akteure und Adressaten
- Vorhaltung eines möglichst **frühzeitigen, koordinierten** und **multiprofessionellen** Angebotes zur Unterstützung für (werdende) Mütter und Väter
- **Bedarfsgerechte Fortentwicklung** der Angebote: quantitativ und qualitativ
- **Abstimmung der Verfahrensweisen** zur Beratung und Übermittlung von Informationen bei Kindeswohlgefährdung
- Einsatz von **Familienhebammen**

Das Netzwerk wird vom Landkreis oder der kreisfreien Stadt (örtl. Jugendhilfeträger) organisiert; als Akteure sollen mitwirken (§ 3 KKG):

- Einrichtungen/Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- Sozialamt sowie Leistungserbringer nach dem SGB XII
- Gesundheitsamt
- Gemeinsame Servicestelle (§ 23 SGB IX)
- Agentur für Arbeit
- Schulen
- Polizei- und Ordnungsbehörden
- Krankenhäuser
- Sozialpädiatrische Zentren
- Frühförderstellen
- Beratungsstellen für soziale Problemlagen
- Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung und zum Gewaltschutz
- Familienbildungsstätten
- Familiengerichte
- Angehörige der Heilberufe

Umsetzung im Landkreis Hildesheim

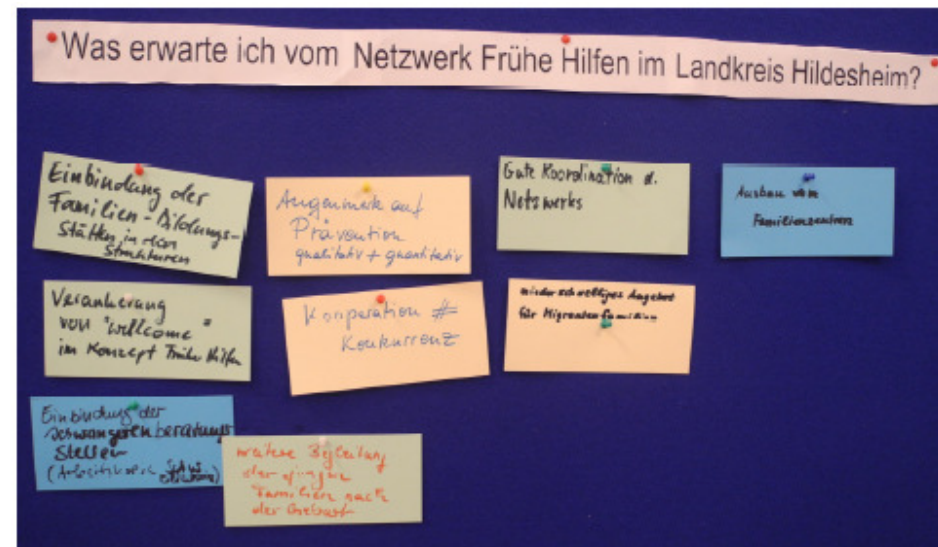
- Seit Mitte der 2000er: Start mit Projekten zur „Fröhe Hilfe“
- Seitdem fachübergreifende, multiprofessionelle Zusammenarbeit zur:
 - Verfahrensabstimmung
 - Organisation von Schulungen
 - Entwicklung und Umsetzung primärpräventiver Maßnahmen:
 - Prävention in Alfeld und Freden (PiAF)
 - Einsatz von Familienhebammen
 - Willkommen im Leben
 - Lernförderung in (Grund-)Schulen u. a.

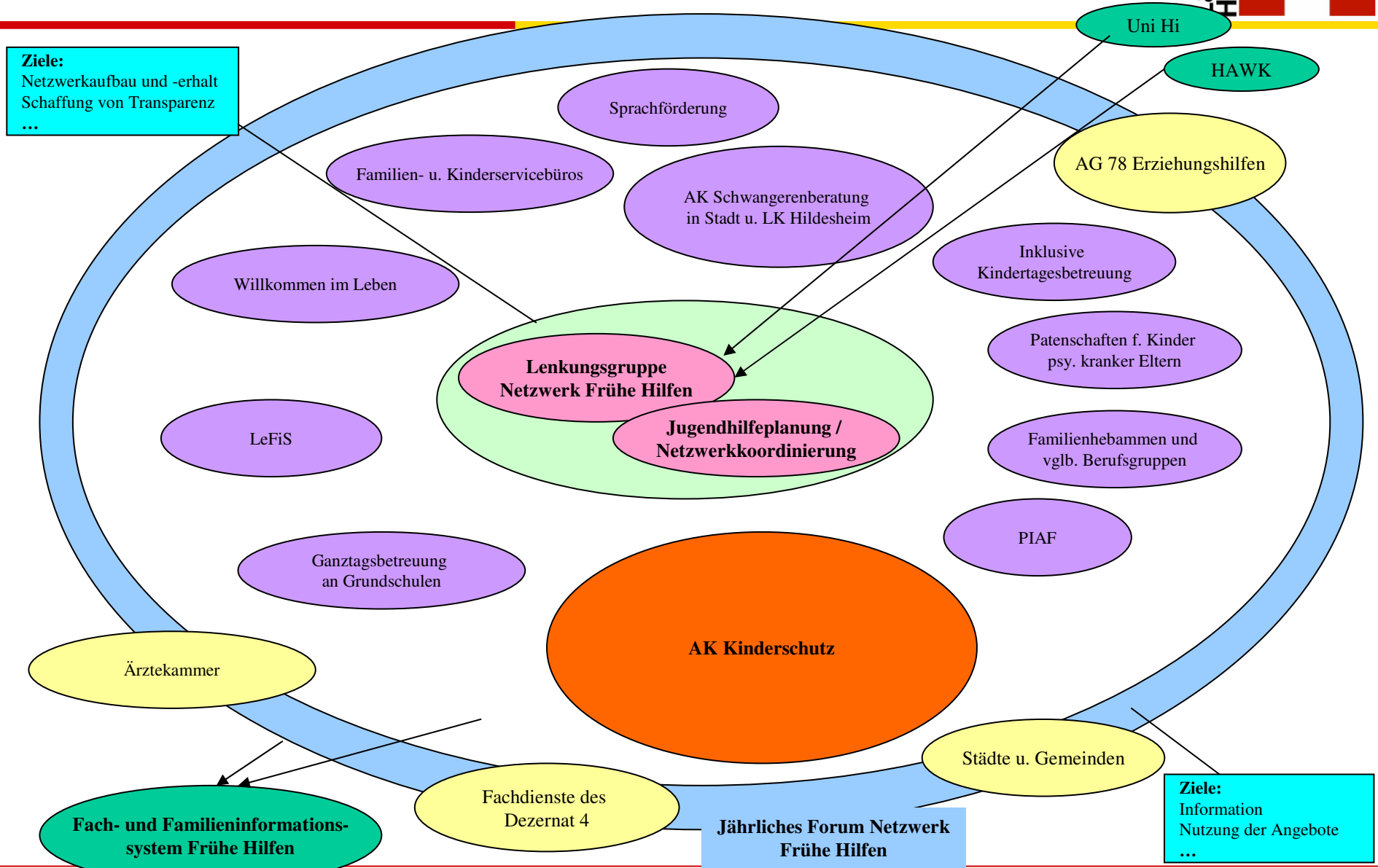
- Seit 2008: fachübergreifende ***Lenkungsgruppe für Kindergesundheit, Kinder- und Familienförderung, Kinderschutz im Landkreis Hildesheim***
- 01.10.2008: Kreistag verabschiedet ***Leitlinien für Kindergesundheit, Kinder- und Familienförderung, Kinderschutz***
- 01.01.2012: Umbenennung in ***Lenkungsgruppe Netzwerk Fröhe Hilfen***, Erweiterung des Akteurkreises
- 01.01.2013: Verankerung in der Satzung des Jugendamtes
- 13.03.2013: Auftaktveranstaltung ***Netzwerk Fröhe Hilfen*** (ca. 150 TN)
- 30.04.2014: Nächstes jährliches Forumstreffen

Wesentliche Inhalte der vom Kreistag in 2008 verabschiedeten Leitlinien für **Fröhe Hilfen** wurden auch in der aktuellen Jugendamtssatzung „verankert“:

- Kindeswohl und Kinderschutz haben oberste Priorität für das Jugendamt und alle Handlungsakteure des Landkreises Hildesheim!
- Jedes Anliegen von Kindern, Jugendlichen und Eltern wird angenommen!
- Es erfolgt eine umfassende personen- und familienorientierte (ganzheitliche, nicht leistungsfragmentierte) Hilfeplanung und Leistungsermittlung!
- Die erforderlichen Leistungen werden zeitnah sowie mit hoher Qualität ermittelt, gewährt und erbracht!
- Die Lebenssituation der leistungsberechtigten Kinder, Jugendlichen und Familien soll so weit wie möglich verbessert werden!

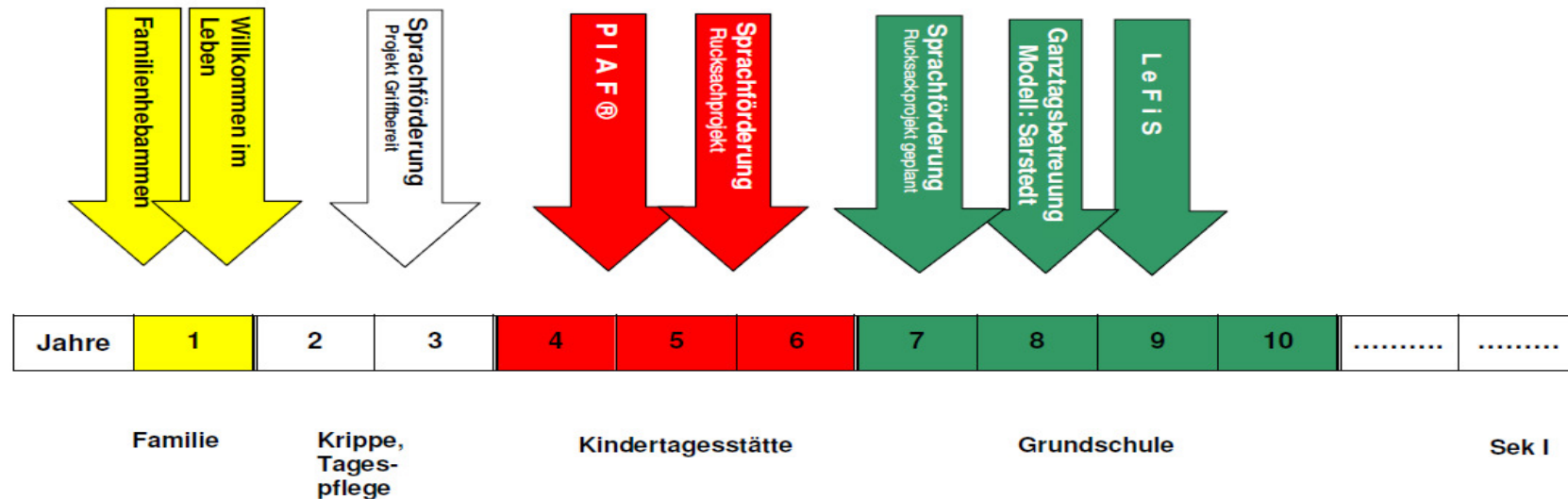
- **Netzwerk:** alle relevanten Akteure (> 100)
- **Netzwerkforum:** jährlich
- **Lenkungsgruppe:**
 - Vertreter aus den Arbeitskreisen, Institutionen, Vereinen etc.
 - treffen sich ca. alle 3 Monate
- **Arbeitskreise:** derzeit 11 (weitere im Aufbau)
- **Netzwerkkoordination:** Jugendhilfeplaner / Netzwerkkoordinator (2 VZÄ)





- **Willkommen im Leben – Willkommen im LK Hildesheim**
- Arbeitskreis Schwangerenberatung
- **Einsatz von Familienhebammen**
- **PIAF – Prävention in aller Frühe**
- Sprachförderung
- Inklusive Kindertagesbetreuung
- Familien- und Kinderservicebüros
- **Fachstelle Kinderschutz**
- Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern
- **LeFiS – Lernförderung in Schulen**
- Ganztagesbetreuung in Schulen





- Beratung für Kinder- u. Familien (Kinder- u. Familienservicebüros)
- Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern
- Fachliche Beratung zum Kinderschutz (Kinderschutzstelle)

- Frühzeitiges Schaffen von positiven Bedingungen für eine gute Kindheit wie auch für den weiteren Lebensweg
- Keine Beschränkung auf Altersgruppen, sondern: Ansatz mit wirkungsorientierten Maßnahmen dort, wo Bedarf ersichtlich ist
- Lfd. Überprüfung der Angemessenheit, Effektivität und Effizienz

Prävention durch Information

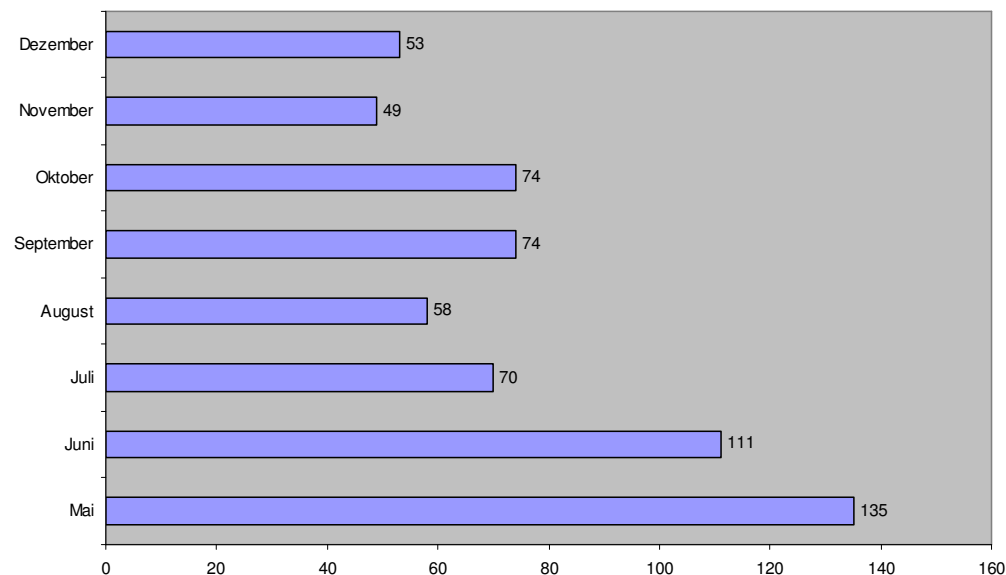
- ...zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten
- ...zur kindlichen Entwicklung

Ablauf:

- im KH Begrüßungsgeschenk und Information über Angebot
- nachsorgende Hebamme führt für den Landkreis den Willkommensbesuch durch



Durchgeführte Willkommensbesuche nach Monaten



**Willkommen im Leben
≠ Kontrolle!**

Entwickelt vom Nds. Sozialministerium,
Jugendämtern und Wohlfahrtsverbänden
in Zusammenarbeit mit der GEBIT Münster.



Ziele:

1. Werdende Eltern können sich im Internet über Beratungs- und Unterstützungsangebote in ihrer Nähe informieren
2. Fachkräfte finden Angebote zur Weiterverweisung von Familien, zur Kooperation oder eigener Weiterbildung

Erreichbar unter: www.fruehe-hilfen-niedersachsen.de

→ **Bereits 37 Angebote für Familien und Fachkräfte abrufbar!**



**Herzlichen Dank für Ihr Interesse
und Ihre Aufmerksamkeit!**